

Merkblatt Referenzschreiben

Zunft zu Safran, Luzern



Gemäss §5 der Satzungen vom 05.01.2013 der Zunft zu Safran benötigt jeder Gesuchsteller zur Aufnahme in die Zunft zwei Referenzschreiben von Zünftern, wovon einer die Patenschaft übernimmt. Dieses Merkblatt enthält hierzu die wesentlichen Vorgaben zu Form und Inhalt.

Ein vollständiges Referenzschreiben muss folgende Elemente umfassen:

- Vollständiger Name und Adresse der Referenz
- Eigentliches Referenzschreiben mit Angaben zum Kandidaten (siehe nächster Abschnitt)
- Datum, Ort und Unterschrift der Referenz

Die Angaben zum Kandidaten sollen in Fliesstext abgefasst werden und ca. eine A4 Seite umfassen. Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte Bezug genommen werden:

- Allgemeine Angaben zur Person und Wesensart
- Herkunft und Familie
- Berufliche und gegebenenfalls militärische Laufbahn
- Politisches Engagement / politische Orientierung
- Gesellschaftliche Aktivitäten und Hobbies
- Eignung als Zünfter und Motivation für den Zunftbeitritt
- Weitere relevante Informationen

Anmeldeschluss für die Aufnahmegesuche sowie die Zustellung der Referenzschreiben ist jeweils der **31. August**.

Bitte senden Sie das Referenzschreiben direkt an den Zunftmeister (bitte wenn immer möglich per Email). Sie können dazu folgende Email-Adresse verwenden:

aufnahmegesuch@zunft-zu-safran.ch

Auszug aus den Satzungen

§ 5 Patenschaft

Der Pate eines Neuzünftlers

- bestätigt mit seinem Referenzschreiben, dass der von ihm vorgeschlagene Kandidat Gewähr bietet, die Forderungen der Zunftsatzungen zu erfüllen,
- erklärt sich bereit, den Neuzünfter in das Zunftleben einzuführen,
- verpflichtet sich, den Neuzünfter, der sich pflichtwidrig verhält, vor der Bestätigung zur Pflichterfüllung zu ermahnen.